

Checkliste für die Antragstellung auf Zertifizierung der Zusatzbezeichnung

»Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«

Stand: 10.2017

Ärzte, die an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI Aufnahmeantrag: http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/	Antrag auf Mitgliedschaft (falls noch keine Mitgliedschaft besteht) ist bei der DGI-Geschäftsstelle per Post im Original einzureichen.
2.	Facharztzeugnis	Facharztzeugnis in Kopie
3a.	Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit in einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)«, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	ausführliches Arbeitszeugnis mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, etc.
4.	Antrag auf Zertifizierung der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	formloses Anschreiben an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)
Ärzte, die nicht an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI Aufnahmeantrag: http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/	Antrag auf Mitgliedschaft (falls noch keine Mitgliedschaft besteht) ist bei der DGI-Geschäftsstelle per Post im Original einzureichen.
2.	Facharztzeugnis seit min. 3 Jahren bei Antragstellung	Facharztzeugnis in Kopie
3b.	Nachweis einer mindestens 3-jährigen ärztlichen Tätigkeit in der Infektiologie nach der Facharztweiterbildung, darunter bei nicht-klinischen Fachärzten (d.h. Labormedizin, Hygiene, Mikrobiologie/Virologie, öffentliches Gesundheitswesen) mindestens 1 Jahr an einer klinisch-stationären Einrichtung mit infektiologischem Schwerpunkt	ausführliches Arbeitszeugnis mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, welche Patienten wurden behandelt, etc.
4.	Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren (Verlängerung um 2 Jahre bei Elternzeit), darunter mindestens 125 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A oder A+B („Pflicht-iCME“) plus weiteren 125 iCME (aus A oder B oder C („Wahl-iCME“))	Punktekonto der Akademie für Infektionsmedizin e. V. einreichen. Verlängerung von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit, dies ist der Akademie für Infektionsmedizin und im Anschreiben an die DGI mitzuteilen.
5.	Antrag auf Zertifizierung der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	formloses Anschreiben an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)